

V0904/23

Neuausrichtung der Vergabe des Jazzförderpreises
Änderungen der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt
Änderungen der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

1. Dem Vorschlag für die zukünftige Vergabe des Jazzförderpreises wird zugestimmt. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Stadtrat auf Vorschlag des Kulturbeirates.
2. Die Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt vom 14. Dezember 2021 wird wie folgt angepasst:

§ 1, 2. Absatz erhält folgende Fassung:

Außerdem berät der Kulturbeirat jährlich über die kulturellen Auszeichnungen (Kultur- oder Kunstpreis, Kunstförderpreis, Klassikförderpreis, Jazzförderpreis) und unterbreitet dem Stadtrat einen Vorschlag für die Vergabe der vorgenannten Preise (siehe hierzu die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen).

§ 2, Punkt 1

Bei der Zusammensetzung und Mitgliedschaft wird der Spiegelstrich „der Festivalleiter/die Festivalleiterin der Ingolstädter Jazztage“ durch den Spiegelstrich „der Leiter/die Leiterin des Sachgebiets Urbankultur des Kulturamtes (Leitung Ingolstädter Jazztage)“ ersetzt.

3. Die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12. Dezember 1996, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrats vom 14.12.2021, werden wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Ingolstadt verleiht jährlich einen Kultur- oder Kunstpreis, der mit jeweils 6.000,00 EUR dotiert ist. Zusätzlich zum Kultur- oder Kunstpreis können jährlich ein mit 3.000,00 EUR dotierter Kunstförderpreis, ein mit 3.000,00 EUR dotierter Klassikförderpreis sowie ein mit 5.000,00 EUR dotierter Jazzförderpreis verliehen werden.

Außerdem verleiht die Stadt Ingolstadt im zweijährigen Rhythmus einen Marieluise-Fleißer-Preis, der mit 10.000,00 EUR dotiert ist (siehe hierzu die Statuten für die Verleihung des Marieluise-Fleißer-Preises vom 03. Dezember 2014 in der jeweils geltenden Fassung).

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Nr. 5 eingefügt:

Der Jazzförderpreis wird verliehen als Anerkennung für Leistungen auf dem Gebiet der Jazz-Musik. Gewürdigt wird nicht ein bestimmtes Werk, sondern die künstlerische Persönlichkeit, deren Schaffen eine fortschreitende Entwicklung verspricht.

Ausgezeichnet werden können Jazzmusiker/-innen bis 30 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen darf diese Altersbegrenzung überschritten werden) oder ein Jazz-Ensemble (grundsätzlich ohne Altersbegrenzung), die sich besonders um den Jazz in der Region Ingolstadt verdient gemacht oder

einen besonders qualifizierten künstlerischen Beitrag zum Jazz in der Region Ingolstadt geliefert haben.

Als Zeichen der Professionalität müssen der/die Preisträger/-in von (Jazz-)Musik leben oder die klare Zielsetzung vorweisen, dies künftig zu tun.

b) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 6; die bisherige Nr. 6 wird Nr. 7.

Ausschuss für Kultur und Bildung	21.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

Ausschuss für Kultur und Bildung vom 21.11.2023

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert, dass man sich mit dieser Thematik bereits im Kulturbeirat beschäftigt habe.

Im Kulturbeirat seien zu diesem Thema intensive Diskussionen geführt worden, teilt Herr Engert mit. Außerdem habe es bereits Vorbesprechungen mit den Jurymitgliedern des Jazzförderpreises gegeben. Er weist auf eine Korrektur hin, der sich aus dem Beschluss des Kulturbeirates ergebe. Auf Seite 5 der Beschlussvorlage heiße es im zweiten Absatz, dass für die Erarbeitung eines Vorschlags, durch den Kulturbeirat eine Arbeitsgruppe mit bis zu fünf lokalen Fachleuten eingesetzt werden solle. Da der Kulturbeirat aufgrund einer einseitigen Verteilung zwischen Männer und Frauen jedoch sechs Fachleute gewählt habe, sei damit eine sechste Position geschaffen worden. Aus diesem Grund müsse die Zahl in der Beschlussvorlage „sechs“ statt „fünf“ lauten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass in die neu eingerichtete Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags eines/einer Jazzförderpreisträgers/-in 6 lokale Fachleute benannt werden.